

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Siebzehntes Kapitel. Die Emanzipation - de jure.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Siebzehntes Kapitel.

Die Emanzipation — de jure.

Eingespannt in das — durchaus nicht als drückend empfundene — Joch religiöser Pflichten, waren die Altgläubigen, wenn die Behörden sie einigermaßen in Ruhe ließen, mit ihrer Lage zufrieden. Sie waren sich bewußt, „im Golus“ zu leben, und strebten daher nicht nach Gleichstellung mit der übrigen Bevölkerung. Während die religiös freier denkende Oberschicht die Spannung zwischen den ethisch-politischen Bestrebungen und ihrer erbärmlichen sozialen Lage bitter empfand — die jüdischen Ärzte wurden im Berliner Adreßbuch gesondert aufgeführt! —, vergaßen die Altfrommen keinen Augenblick ihr Anderssein, auch ohne daß Ausnahmegesetzgebung und Sonderbesteuerung es ihnen verdeutlichte. Im Glauben an die göttliche Führung, in Gottesdienst, Bildung und Sitte von der Umwelt unterschieden, ernährten sie sich redlich. Religion und Volk verschmolzen bei ihnen zu untrennbarer Einheit — was dann, wenn die neue Zeit eine dieser beiden Säulen aus dem festgefügtten Bau ihres religiös-kulturellen Lebens herausbricht —?

Gewaltig rüttelte die neue Zeit am Leben der Judenheit. Ob Neuerer, ob Altgläubiger: einen jeden ging die bereits von Friedrich Wilhelm II. anbefohlene, aber erst unter seinem Sohne Friedrich Wilhelm III. in die Tat umgesetzte Neuordnung der jüdischen Angelegenheiten an. Wie bei allen seinen Maßnahmen vollzog der König auch

diesen politischen Akt zögernd. Statt der früheren solidarischen Haftbarkeit setzte er für jede Stadt eine Zensurkommission ein, bestehend aus Juden unter einem christlichen Vorsitzenden. Zweck: Aufsicht über den Lebenswandel der Gemeindemitglieder, scharfe Beobachtung Verdächtiger, Ausstellung von Aufenthaltsscheinen. Die Kommission war mit juristischen Vollmachten ausgestattet. Gleichzeitig erließ die Regierung für Breslau und für die aus der Dritten Teilung Polens neuerworbenen polnischen Landesteile Judengesetze, welche ihnen — in beschränktem Maße — sogar Ackerbau und zunftgebundene Handwerke gestatteten. Viele junge Leute kamen von dort nach Berlin und erlernten hier bei christlichen Meistern Handwerke. Nach beendigter Lehrzeit mußten sie jedoch Berlin wieder verlassen.

Die langsame, aber stetige Besserung in der Lage der Juden war durch die Not der Zeit beschleunigt worden, welche der Zusammenbruch bei Jena und Auerstedt zeitigte. Vorbei wars mit Leichtfertigkeit und Hochmut. Die zur Vernunft gekommene Bevölkerung besann sich auf die guten Ideen, die ihr das Aufklärungszeitalter als Vermächtnis hinterließ. Jetzt wurde den Bürgern ihr Recht: nach französischem Vorbild schuf Freiherr vom Stein für sie die „Städteordnung“ (1808). Als erster jüdischer Stadtrat zog (schon 1809) David Friedländer ins Berliner Rathaus ein.

Der Stadtbürger wandelte sich zum Staatsbürger.

David Friedländer hatte den König gemahnt: „Es ist Zeit, daß uns die Fesseln abgenommen werden, die uns so lange beschweren. Wenigstens getrösten wir uns, daß Eine Hohe Landesregierung Ihrerseits alles anwenden wird, den Unterschied, den die Verschiedenheit der Religion festgestellt hat, so viel wie möglich in Vergessenheit zu bringen. Das kann aber nicht anders geschehen, als wenn wir in voll-

kommene Gleichheit mit anderen Untertanen gesetzt werden“; es sei der Wunsch der Juden, „die Kolonie, mit Abnehmung aller Lasten und Erteilung aller Freyheiten gleich anderen Untertanen, auch allen den persönlichen Diensten und Pflichten derselben zu unterwerfen. Alle erwarten mit der größten Sehnsucht die Aufnahme in den Schoß des Vaterlandes; alle wollen gern ihre Kräfte einem Staate weihen, der zuerst ihnen die Fessel abnahm.“

*

Mit den Juden wollte sich die Regierung schon auseinandersetzen: nur das Judentum war ihnen ein Dorn im Auge. Wenn die Juden in der Gesamtheit aufgehen, dachte sie, werde ihre Religion von selber untergehen. Diese Ansicht vertrat der Minister v o n S c h r ö t t e r, den der König mit der Regelung der die Juden betreffenden Angelegenheiten betraute. Schrötter (zum Kriminalrat Brand): „Wissen Sie ein Mittel, die Juden zwar unblutig, aber auf einmal totzuschlagen?“ Brand: „Ja, ich erbiere mich, einen Plan zu entwerfen, zwar nicht die Juden, aber das Judentum totzuschlagen.“

Wilhelm v. Humboldt erklärte sich gegen einen Zusammenschluß der Juden zu Gemeinden, weil „dieser das nähere Zusammenwohnen der Juden befördere, da man doch sonst vielmehr ihre Zerstreung und Vermischung mit der übrigen Nation beabsichtige“; man müsse „das Band zwischen den einzelnen jüdischen Kirchen und Gemeinden recht locker machen und Spaltungen befördern.“

Als der König den Staatskanzler v o n H a r d e n b e r g mit der Abfassung einer neuen Judenordnung betraute, ging ein vorurteilsfreier Mann ans Werk, denn Hardenberg erblickte in einer uneingeschränkten Emanzipation „die einzig wirksamen Mittel, sie [die Juden] zu veredeln“.

Endlich, endlich, am 11. März 1812 setzte der König seine

Unterschrift unter die Urkunde, welche die einstigen „Kammerknechte“, die bisherigen „Schutzjuden“ und „Fremden“, in „Einländer und preußische Staatsbürger“ umwandelte.

Alle Beschränkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wurden aufgehoben. Artikel 8 bestimmte sogar: „Die Juden können akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeindeämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.“ Artikel 9: „Inwiefern die Juden zu anderen öffentlichen Bedienungen [Beamtenstellen] und Staatsämtern zugelassen werden können, behalten wir uns vor, in der Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen.“

Während in Württemberg — nach französischem Vorbild — auch die Synagogen- und Schulverhältnisse in neuen Judenordnungen geregelt wurden, verhiess das preußische Gesetz: „Die nötigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen werden.“

Die angedeutete Regelung der religiösen Angelegenheiten — etwa im Sinne einer Konsistorialverfassung nach französischem Vorbilde — ist nicht erfolgt. Auch deshalb nicht, weil von den Altgläubigen Nachgiebigkeit nicht zu erwarten war, bei den „Neuerern“ aber der Glücksrausch über die errungene bürgerliche Gleichstellung das Interesse für das Religiöse — zurzeit wenigstens — in den Hintergrund drängte.

Mit der inhaltslosen Redensart von dem „grelle[n] Licht“, das die aus jahrhundertelanger Knechtschaft angeblich befreiten Juden „blendete“, ist die ungeheure Umwälzung, welche sich im Denken und Empfinden des Juden von 1812 vollzog, nicht abgetan. Eine neue Welt wars, die sich ihnen

— auf dem Papier — erschloß. Mit einem Federstrich hatte der König Sonderbesteuerung und Beschränkung auf ein paar Berufe aufgehoben, Militärdienst, aktives und passives Wahlrecht für die Stadtparlamente freigegeben.

Die Wandlung des „Juden“ zum „Bürger“ weckte den Glauben, nun sei es mit Diffamierung, Beschimpfung und Benachteiligung vorbei. Nein. Einen Proteststurm hätte die Gleichberechtigung schon damals entfesselt, hätte nicht die Erhebung zur Abschüttelung des napoleonischen Joches alle Kräfte in Anspruch genommen. Hunderte jüdischer Jünglinge eilten, gleich ihren christlichen Altersgenossen, zu den Sammelplätzen, als der König sein Volk zu den Waffen rief. Der König sah ihre Beteiligung nicht gern. Er stellte es in das Belieben eines jeden Regimentskommandeurs, jüdische Freiwillige anzunehmen. Bei der Garde durfte z. B. kein Jude dienen. Der Landmesser *M e n o B u r g* aus Berlin wurde beim 2ten Garderegiment abgewiesen. Dennoch waren sie froh, überhaupt bei einem Regimente angenommen zu werden, und „im Schlachtgewühl mit ihrem Blute den Makel der Feigheit auszulöschen, den die Gegner der Gleichstellung ihnen so oft angeheftet hatten“ (Zunz).

H a r d e n b e r g schrieb am 4. Januar 1815: „Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele wahren Heldenmutes und der rühmlichen Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner [Berlins], namentlich auch die Frauen, in Aufopferungen jeder Art den Christen sich angeschlossen haben.“

Zu den Leiden, welche die Freiheitskriege über Preußen brachten, gesellte sich für die Juden noch eine besondere Not. Da die Krone durch den Tilsiter Frieden die Altmark und Westfalen verlor, büßte sie auch die Schutzgelder der

in diesen Landesteilen wohnenden Juden ein. Dieser Fehlbetrag wurde nunmehr den Juden der übrigen Provinzen aufgebürdet. Potsdam z. B. wurde mit 800 Talern herangezogen. Da die auf nur 20 Steuerzahler zusammengeschmolzene Gemeinde diesen Betrag nicht aufzubringen vermochte, ließ sie den gesamten Silberschmuck der Thorarollen, die Leuchter und Kidduschbecher einschmelzen.

Der kleinen Gemeinde Brandenburg wurden 200 Taler Kriegssteuern abverlangt, die sie mittels einer Anleihe aufbrachte. Dazu kamen die Blutopfer. Aus der 15 Familien zählenden Gemeinde zogen neun Kriegsfreiwillige in den Krieg.

Ein anderer vorurteilsloser Zeitgenosse (Julius von Voss) rühmt, daß 1813 die reichsten jüdischen Bankiers zu Berlin „ihre Söhne unter die Waffen stellten — nicht etwa suchten sie mit Geld sich dessen zu entheben —, wie ihre Frauen zu den Vereinen traten, den verwundeten Kriegern Hilfe brachten, die Spitäler täglich besuchten, worin der ansteckende Typhus herrschte“. Viele Kriegsfreiwillige sind Offiziere geworden; viele haben sich das Eiserne Kreuz erkämpft. Zahlenmäßig waren die Juden aus der Provinz, z. B. aus Breslau und Königsberg, stärker an den Freiheitskriegen beteiligt, als die Berliner, denn im Osten wohnten viel mehr Juden als in der Hauptstadt. Aus Königsberg stammte der Arzt David Assur (später Assing), der als Arzt beim 2ten Kurmärkischen Reiterregiment bei Dennewitz im dichtesten Kugelregen Verwundete verband, bis er selber aus zwei Schußwunden blutete. In den Jahren 1813—1815 erhielten 106 Ärzte das Eiserne Kreuz; unter diesen war Assur der einzige Jude, den der König mit diesem Ehrenzeichen erfreute.

Ein Märker aus Schwedt, Karl Lewinsky, war beim 1. Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiment als Freiwilliger eingetreten. Er rückte zum Unteroffizier auf und

erkämpfte sich das Eiserne Kreuz, die Goldene Militär-Dienstauszeichnung, den russischen St. Wladimir-Orden, das österreichische Verdienstkreuz und eine Reihe von Erinnerungsmedaillen. Bei seinen späteren Landwehrübungen hat er sich — wie ihm sein Rittmeister (v. Stülpnagel) bezeugt — „durch Dienstkenntnis ausgezeichnet“.

Als im Laufe des Krieges ein Mangel an Wundärzten eintrat, meldete sich ein Berliner Jude, A. B e n d a. Nach der Schlacht bei Dennewitz nahm er zwölf Verwundete in seiner Wohnung in der Stralauer Straße auf. Der oben genannte M e n o B u r g gab sich alle Mühe, als Artillerist mit auf den Kriegsschauplatz zu kommen — immer traf eine Verfügung ein, die entweder seinem Truppenteil oder ihm selber eine andere dienstliche Betätigung zuwies. Schließlich wurde er als Zeichenlehrer an die neugegründete Artillerie- und Ingenieurschule versetzt. Aus religiösen Gründen lehnte der König seine Beförderung zum Hauptmann mehrmals ab und legte ihm einen Glaubenswechsel nahe*). Charaktervoll wies Burg diese Zumutung zurück

*) Der König ließ dem Burg durch Prinz August schreiben, er erwarte, „daß Sie wohl bereits diejenige Annäherung zum Christentum in sich fühlen, welche Sie dazu bewegen würde, durch förmlichen Übertritt zur christlichen Religion zugleich jeden Anstoß zu Ihrer ferneren Beförderung aus dem Wege zu räumen“. Burg antwortete dem Prinzen: „In meiner bisherigen Laufbahn ist mir kein Hindernis entgegengetreten, welches mich hätte bewegen können, mich von meinem Glauben loszusagen, der mir durch Geburt und Erziehung eigen geworden, der mir in manchen trüben Stunden Trost und Beruhigung verschaffte. Wer bürgt mir für die Beibehaltung meiner inneren Ruhe, was bewahrt mich vor der quälendsten und bittersten Reue bei den Schlägen des Schicksals, wenn ich ohne meine Überzeugung, nur vom äußeren Schein geblendet, alle Rücksichten beiseite lasse, übertrete und in den Augen der Welt als Heuchler dastehe? Wäre ich als Christ geboren, so würde ich das Christentum — so wie jetzt das Judentum — als ein mir vom Himmel verliehenes Geschenk aufgenommen und bei meinem religiösen Gefühl auch fest und heilig bewahrt haben. Jetzt aber fehlt es mir an Kraft, mein Gewissen zu beschwichtigen, und ich setze den Frieden meiner Seele aufs Spiel, wollte ich freiwillig übertreten.“

und — avancierte schließlich doch! Als Lehrer und Kamerad allgemein beliebt, starb Burg 1853 als Major.

Einen Krieger, Leutnant Hirsch, übernahm die Berliner Gemeinde als Sekretär. In staatlichen Betrieben wurden jüdische Kriegsbeschädigte nicht eingestellt.

Moses Mendelssohns jüngster Sohn Nathan, von Beruf Mechaniker, rückte zum Landwehroffizier auf, wurde nach seiner Taufe Steuereinnahmer in Glatz und schließlich Revisor bei der Haupt-Stempelverwaltung in Berlin.

In der Heimat suchten die Juden nach Kräften die Leiden des Krieges zu lindern. Schon im Unglücksjahre 1806 hatten die Berliner Judenältesten eine Sammlung zur Beschaffung von Winterbekleidung für die Truppen eingeleitet. Rahel Levin stellte in einem Briefe an ihren Bruder (20. April 1813) fest: „Die Juden geben, was sie nur besitzen.“ Vereine, wie die „Gesellschaft der Freunde“ und die „Ressource der jüdischen Kaufmannschaft“, wetteiferten mit der Gemeinde und wohlhabenden Einzelpersonen in der Hergabe von Spenden. Überall, wo es not tat, griffen jüdische Damen mit reichen Mitteln ein.

Der glückliche Ausgang der Freiheitskriege hat den Juden die ersehnte Freiheit nicht gebracht. Auf streng-christlicher Grundlage schlossen sich die Fürsten zu einer „Heiligen Allianz“ zwecks Beglückung der Völker mit den Segnungen friedlicher Kulturarbeit — in Wirklichkeit zur Unterdrückung jeder freiheitlichen Regung — zusammen. Abneigung gegen jedes Rütteln an der bisherigen patriarchalischen Regierungsmaxime, nicht überwundener Haß gegen den französischen Erbfeind, der freiheitliche Gedanken in die Welt hinausgestreut und sie in der Gleichberechtigung aller Bekenntnisse in die Tat umgesetzt hatte, Wiederaufleben mittelalterlicher Ideale in der religiösen Mystik der romantischen Schule eines Arnim, Brentano, Schlegel und Tieck, alle diese Zeitströmungen gipfelten in einem

mehr oder minder starken Judenhaß, der sich nicht bloß in haßerfüllten Theaterstücken und Flugschriften, sondern auch in tätlichen Angriffen und Schmährufen, wie „Hep hep! Jud' verreck!“, austobte. Glücklicherweise blieb die Mark mit den beiden Residenzstädten — wie überhaupt Preußen — von solchen Ausschreitungen verschont.

Die Juden Berlins blieben jedoch nicht teilnahmslos gegenüber den Leiden ihrer Brüder in Franken, Hessen und am Rhein. Mutig kämpften sie für ihr Recht. Den beiden bereits zur herrschenden Kirche übergetretenen Dichtern B ö r n e und H e i n e , die in ihren Satiren das neuerwachte Mittelalter und dessen Wortführer geißelten, gesellten sich wohlwollende, angesehene Christen zu, doch machten viele von ihnen die Loslösung der Juden von ihrem nachbiblischen Schrifttum zur Bedingung für ihr Eintreten.

Rufer im Streit waren die meisten der 1824 zum ersten Male zusammentretenden Provinziallandtage, die „Abschlagszahlung“ des Königs auf die von ihm dem Volke versprochene Verfassung. So verlangten die märkischen Stände Schließung der jüdischen Schulen, Verbot des Ankaufs von Gütern und der Niederlassung in kleinen Dörfern, Beschränkung des Häusererwerbs. Feldmesser- und Apothekerberuf wurde für staatlich erklärt und den Juden entzogen. Von 1822 ab wurde in Berlin auf Jahre hinaus kein Jude mehr zum Stadtverordneten gewählt.

Schlimm war die Lage der Juden in den brandenburgischen Landesteilen, die von 1806—12 zu Sachsen gehört hatten, z. B. Kottbus. Hier schmachteten sie nach wie vor unter der entwürdigenden (sächsischen) Judengesetzgebung von 1772, denn das Emanzipationsedikt von 1812 sollte nur an den Orten Geltung haben; deren Behörden es bei seinem Inkrafttreten veröffentlichten. Juden also, die in Kottbus wohnen wollten, bedurften der Aufenthaltsgenehmigung seitens des Magistrats. Noch 1832 wurde diese in folgender

Form ausgestellt: „Vorzeiger dieses wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, sich unter Magistrats-Jurisdiktion aufzuhalten, und wird derselbe — so lange er sich ordentlich und gesetzmäßig verhält — alles uns möglichen Schutzes sich zu erfreuen haben“.

Auch nach der Einverleibung von Landesteilen in den Preußenstaat wurde Juden, die aus der Provinz Posen kamen, die der Staat noch als „Ausländer“ betrachtete — verboten, Handwerke zu erlernen und auszuüben. Ein Schnittwarenhändler Brock hatte seinen Neffen Süßkind bei einem christlichen Meister das Schuhmacherhandwerk erlernen lassen. Der Magistrat in Kottbus empfahl ihn der Regierung bereits zur „unentgeltlichen Erteilung der Naturalisation“, da Brock etwas Tüchtiges gelernt hatte und die hiesige Schuhmacherarbeit durch ihn nur Gewinn erhalten kann.“ Die Regierung aber mißbilligte die Erteilung des Asylrechts an Süßkind Brock („Posener sind Ausländer“). Erst nach acht Jahren erreichte die Regierung beim Minister des Innern die Einbürgerung dieses jungen Schuhmachers. Einem anderen jüdischen Jungen in Kottbus (Löwenstein) will die Innung das Erlernen des Seifensiederhandwerks nicht gestatten, weil dies gegen das Privileg verstoßen würde, „einen noch nicht rezipierten Burschen, der mosaischen Glaubens ist, ohne höhere Erlaubnis aufzunehmen“. Der Magistrat aber lehnt ab; wiederum: „Posen ist Ausland“.

Während die preußischen Großgrundbesitzer, die einen Übergang von Rittergütern aus adligem Besitz in jüdische Hände befürchteten, und hohe Militärs, wie Feldmarschall Graf Gneisenau, wegen der gewährten Gleichstellung der Juden dem Fürsten Hardenberg bitter grollten und die Bewegung zwecks deren Annullierung eher zu- als abnahm, tobten auch im Schoße der Berliner Judenheit heftige Kämpfe. Im Kleinen auch in den Gemeinden der Mark; doch konnte hier keine der etwa streitenden Parteien wegen

ihrer geringen Anzahl etwas ausrichten. Die Augen der märkischen Juden blieben auf Berlin gerichtet. Das jüdische Schicksal der Provinz war das ihrer Hauptstadt.

Auf der einen Seite die Altgläubigen. Die Emanzipation erschien ihnen als eine Angelegenheit der Neuerer. Sie begriffen kaum, worum es sich handelte. Die Hoffnung, fürderhin nicht mehr mit höheren Abgaben belastet und obendrein gedemütigt und geschlagen zu werden, steigerte ihre von der Religion ihnen anbefohlene Achtung vor der Regierung, aber sie blieben Juden auch dem Volkstum nach.

Die „Neumodischen“ erblickten in der bürgerlichen Gleichstellung mehr als einen gesetzgeberischen Akt, nämlich den Abschluß eines Zeitalters der Rechtslosigkeit. Die Stimmen, die sich zugunsten ihrer Befreiung erhoben hatten, deuteten sie als den Ausdruck des Volkswillens, als ob der königliche Federstrich ein „wie eine ewige Krankheit“ ererbtes Vorurteil beseitigen könnte! Um die Emanzipation auch im Herzen der Umwelt zu verankern, hatte diese Generation alles betont Jüdische zu verwischen, das Ureigene, Volkliche gegen das neugewonnene Deutschtum einzutauschen gesucht. Als in ihren Reihen sogar die Gleichung „Deutschtum gleich Christentum“ aufgestellt ward, glaubten sich viele Juden neuen Stils für die erteilte Gleichberechtigung durch Preisgabe ihrer Religion bedanken zu sollen!

Und dennoch. Auch in den Neuerern lebte der Wille, Juden zu bleiben, allerdings nur in einem Judentum auf religiöser, nicht auf nationaler Grundlage. Das Mittel hierzu sollte ihnen ein zur „Deutschen Synagoge“ umgestalteter Gottesdienst bieten (wie einer ihrer Mitarbeiter, G ü n s b u r g, verlangte).

Dieser Umgestaltung widmete fortan der unermüdliche David Friedländer seine letzte Kraft. Von seinem „Sendeschreiben“ war er nicht abgerückt, aber es war vergessen.

Noch immer besaß er Vertrauen und Ansehen genug, den Behörden gegenüber als Wortführer der Berliner Judenschaft aufzutreten. Darum drang er auf die im Toleranzedikt von 1812 in Aussicht gestellte behördliche Regelung der jüdisch-religiösen Angelegenheiten. Ein halbes Jahr nach Verkündigung des Edikts veröffentlichte er — anonym — ein Schriftchen „Über die durch die neue Organisation der Judenschaften in den Preussischen Staaten notwendig gewordene Umbildung 1. ihres Gottesdienstes in den Synagogen, 2. ihrer Unterrichtsanstalten und 3. ihres Erziehungswesens überhaupt.“ „Ohne eine solche Umformung“ — sagt der Verfasser — „würde weder die Nachkommenschaft überhaupt als Israeliten die Wohltaten genießen, die ihnen die Einbürgerung und Gleichstellung mit anderen Untertanen zusichert, oder vielmehr: ohne eine andere kirchliche Einrichtung würden die Israeliten nicht fort dauern.“ „Nur durch die Herstellung einer entsprechenden äußeren Form kann der religiöse Sinn, der in den Meisten schlummert, aber durch fort dauernde Untätigkeit bald zugrunde gehen wird, zu neuem Leben erweckt werden.“

Der König, dem Friedländer die Schrift zuschickte, richtete an ihn die folgende Kabinettsorder, deren Absendung Hardenberg jedoch nicht zuließ: „So lange Juden Juden bleiben wollen, deren eigentümlicher Glaube auf Anerkennung der Mosaischen oder Alttestamentarischen Gesetze beruht, kann Ich Umbildungen, welche sowohl in ihren Gottesdienst als in ihren religiösen Unterricht und in ihre Erziehung eingreifen, nur insofern billigen, als sie mit obigen dem Wesen und den Grundsätzen der jüdischen Religion gemäßen Haupterfordernissen nicht im Widerspruch stehen.“

Trotzdem setzten die Neuerer Friedländers „bescheidene Winke für die künftige Anordnung des Gebets und der Gottesverehrungen“ — das sollte sein Schriftchen darstellen

— in die Tat um. Der Bankier Jakob Herz Beer, der Vater des Dichters Michael Beer und des Tonschöpfers Giacomo Meyerbeer, richtete in seinem Hause einen deutschen Gottesdienst mit Predigt und Choralgesang unter Harmoniumbegleitung ein. Das Gleiche tat der kurz zuvor nach Berlin übergesiedelte braunschweigische Finanzrat Israel Jakobson. Außer ihm predigte Eduard Kley (der später am reformierten Tempel in Hamburg wirkte), vorübergehend auch Isaak Noa Mannheimer (später in Wien) und Leopold Zunz. Friedländer arbeitete Predigten aus; ein Theologe hielt sie. Einen eigenjüdischen Predigtstil, an den diese neuen Prediger hätten anknüpfen können, gab es nicht. Sie waren demnach genötigt, Aufbau, Ausdrucksweise und Vortragsart dem Arsenal der Kirche zu entleihen.*) Dennoch ließen sie das spezifisch Jüdische nicht zu kurz kommen.

Unter Berufung auf das Privileg von 1750, wonach Privatsynagogen unstatthaft sind, verfügte der König unterm 9. Dezember 1815 die Schließung des Beerschen und Jakobsonschen Tempels.

Beer beschwerte sich. Der König blieb bei der Ablehnung: „... Die Synagoge ist der zu den gottesdienstlichen

*) Eine Probe des damaligen Predigtstils sei hier mitgeteilt. Zunz am Schlußfest 1820:

„Das heißt wahrhaft Gott dienen: leben für Tugend und Menschenwohl, leben in Gottesfurcht und Demut, fortschreiten in der Wahrheit und Vorbild werden seinen Brüdern. Das ist, was der Ewige verlangt: Taten — Andacht — Liebe. Taten, nicht Worte; Taten, uns zu veredeln, andere zu beglücken. Nach Taten wird die Weltgeschichte suchen; nach Taten wird einst der Weltenrichter fragen. Andacht, nicht wildes Geschrei. Ein Seufzer aus demutvoller Brust wiegt alle Segenssprüche auf, die wir gedankenlos ablesen. Und so wie Gott Taten verlangt im äußeren Leben, Andacht im Innern, so verlangt Er Liebe zu Gott und Liebe zu den Menschen; Liebe — nicht Verfolgung; Eintracht — nicht Haß; Gemein Sinn — nicht trägen Eigensinn; Liebe für die Familie, für die Kinder, für den Nächsten und für jeden Guten!“

Versammlungen der Juden bestimmte Ort. Dem Übelstande, daß die meisten hiesigen Juden die hebräische Sprache nicht verstehen, kann dadurch abgeholfen werden, daß sie sich in der Synagoge eingeführte Gebete und Gesänge ins Teutsche übersetzen lassen, um für sich in der Synagoge nachlesen zu können, was laut in der hebräischen Sprache vorgebetet oder abgesungen wird.“

Beer wußte sich zu helfen. Da die Haupt- (Alte) Synagoge gerade umgebaut wurde, gab er seinen Tempel als Interimssynagoge her. Der König genehmigte dies, unter Verbot der „Einmischung von willkürlichen Neuerungen“.

Inzwischen hatte die neue Richtung ständig an Anhängern zugenommen. Unter Beibehaltung vieler hebräischer Stücke schufen die Führer ein Gebet- und ein Gesangbuch. Da die Altgläubigen auf die Interimssynagoge angewiesen waren und die „Neuerungen“ in der sephardischen Aussprache der Thoravorlesung, in der Verdeutschung der hebräisch vorgetragenen Gebete, in Predigten „mit weihelichem Inhalt“ (nicht mehr in talmudischen Vorträgen) sowie in Orgelbegleitung der Gesänge bestanden, blieben sie diesen Gottesdiensten im Beerschen Tempel fern. Auf einen Kompromiß ließen sie sich nicht ein. Kurzerhand erhoben sie Beschwerde beim Könige.

Friedrich Wilhelm III. war ein pietistisch-frommer Mann. Wie er in der Landeskirche für die Beibehaltung des Althergebrachten eintrat — in dem Streit um Einführung einer neuen Agende ließ er sogar eine Flugschrift erscheinen —, so wollte er auch den Juden keinerlei Neuerungen ihres Gottesdienstes zugestehen: je unfeierlicher und unregelmäßiger die jüdische Andacht vor sich ging, desto eher war von den feingebildeten Berliner Juden eine Geneigtheit zum Anschluß an die Landeskirche mit ihrer musikalisch ausgestalteten öffentlichen Gottesverehrung zu erwarten. Darum verbot die Regierung den Juden alle Neuerungen, die wie

Nachahmungen christlicher Einrichtungen aussahen, z. B. die deutsche Predigt, und geißelte alle reformatorischen Bestrebungen als Sektiererei. Unter Bezugnahme auf ein von dem Berliner Gemeindeältesten Gumpertz erstattetes Gutachten, das die Rabbiner als „Koscherwächter“ bezeichnete, „da ihre Funktionen sich hauptsächlich auf die Entscheidung über religionsgesetzlich erlaubte und unerlaubte Nahrungsmittel beziehen“, entzog das Ministerium den Rabbinern jeden „Einfluß auf Juden und Judenschaften“ und beschränkte ihre Tätigkeit auf die Auslegung des „Zeremonialgesetzes“ sowie auf die Vornahme von Trauungen und anderen gottesdienstlichen Handlungen.

Vermutlich war die Behörde des beständigen „Anlaufens“ müde, denn auf die obengenannte Beschwerde der Altfrommen erging die folgende Königliche Kabinettsorder:

Veranlaßt durch die anliegenden Vorstellungen eines Teiles der hiesigen Jüdischen Gemeinde, bestimme Ich hierdurch wiederholentlich, daß der Gottesdienst der Juden nur in der hiesigen Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in der Ceremonie, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen, gehalten werden soll.

Berlin, den 9. Dezb. 1823.

Friedrich Wilhelm.

*

Die in der Emanzipationsurkunde verheißenen „Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes der Juden“ erschienen nicht. Alles blieb beim Alten. Ein Zeitalter scharfer religiöser Kämpfe zog herauf. Auf Jahre hinaus lähmten sie jeden Fortschritt.